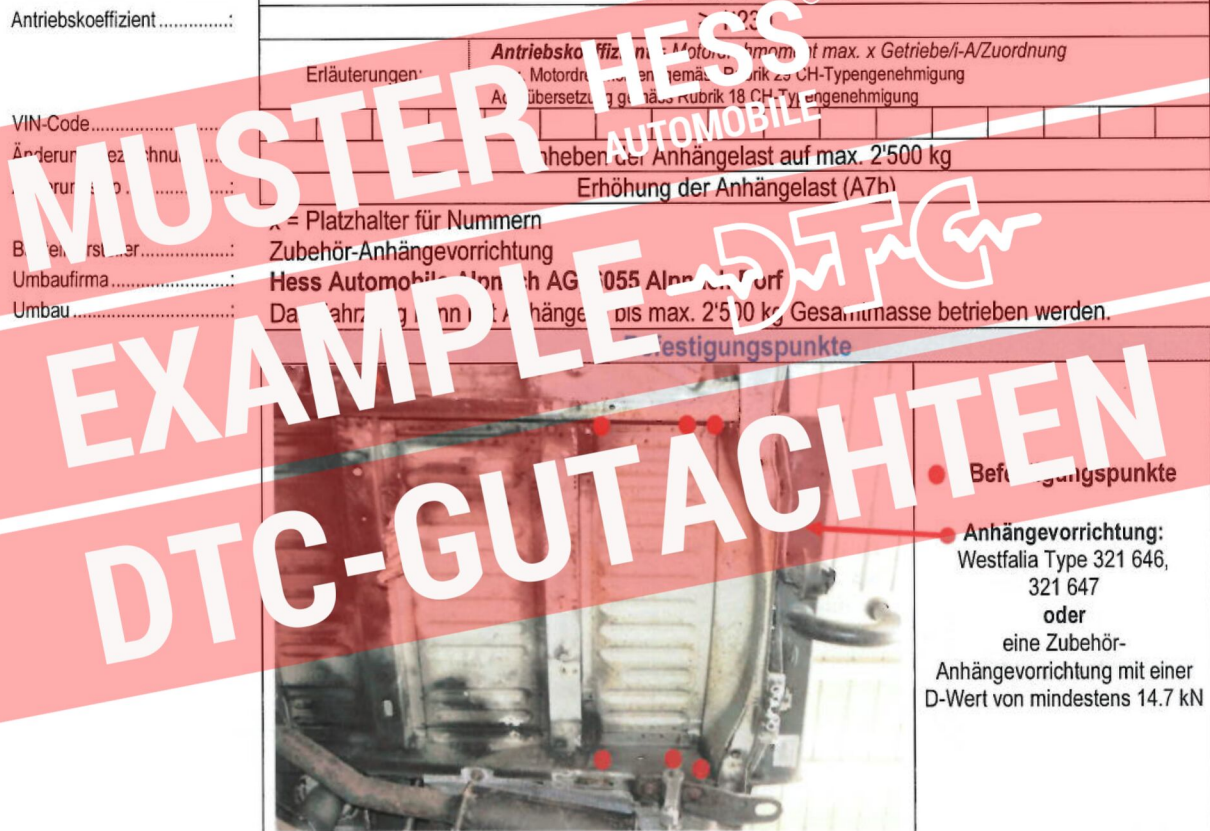


Bestätigung

Nr. P-8837/22

Handelsbezeichnung	VW T5 (alle Varianten)	VW T6 (alle Varianten)
Typ	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0	
EG-Nr.	1VD1xx 1VD2xx 1VD4xx 2VB6xx 3VD3xx 3VD4xx 3VD5xx 3VD6xx 3VE2xx	
	e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*2001/116-x/x*0218 oder e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*2007/46-x/x*0281 e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289	
TG-Nr. X	sowie auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte)	
Getriebeart	mechanisch und automatisch	
Antriebsart	Front- und Allradantrieb	
Antriebskoeffizient		
Erläuterungen:	Antriebskoeffizient: Motorleistung mit max. x Getriebe/i-/Zuordnung Motorleistung gemäss Normen für CH-Typengenehmigung Antriebsübersetzung gemäss Rubrik 18 CH-Typengenehmigung	
VIN-Code		
Änderungszahl	Erhöhung der Anhängelast auf max. 2'500 kg	
Änderungspunkt	Erhöhung der Anhängelast (A7h)	
Bezeichnung	Zubehör-Anhängevorrichtung	
Umbaufirma	Hess Automobile AG, 055 Alpnach Dorf	
Umbau	Das Fahrzeug kann mit Anhänger bis max. 2'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.	



• Befestigungspunkte
 • Anhängervorrichtung:
 Westfalla Type 321 646,
 321 647
 oder
 eine Zubehör-
 Anhängervorrichtung mit einer
 D-Wert von mindestens 14.7 kN

Notwendige Anpassungen.: Die Anhängervorrichtung und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 2'500 kg bzw. für einen D-Wert von 14.7 kN ausgelegt sein. Für diese Teile gelten die Anforderungen gemäss Art. 91 VTS.
 Neue Garantimassen

Anhängertyp	Gesamtzugmasse	Anhängelast		Stützlast	Zulässige Fahrgeschwindigkeit
		gebremst	ungebremst		
Normalanhänger	max. 6'000 kg	max. 2'500 kg	max. 750 kg	---	max. 100 km/h
Zentralachsanhänger				max. 170 kg	

Ausladung der Anhängerkupplung

Abstand von Radmitte der Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen)
 max. 1'050 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-21-1871 (A,B,C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Feststellbremse der gesamten Fahrzeugkombination mit der neuen Garantimasse erfüllt die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

(siehe Fusszeile). Die Feststellbremse der gesamten Fahrzeugkombination mit der neuen Garantiemasse erfüllt die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7). Ebenfalls genügt das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen Art. 54 VTS.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette Umbaufirma (Hess Automobile Alpnach AG), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen / Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen / Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss Anhang 2a-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta FT > 10\%$	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	---
A3a	Federrelais	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	---
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	---
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	---
A4b	Lenkknäuel	X	X	---
A4c	Lenkgrill	X	X	1)
A4d	Lenkgehäuse / Lenkmechanismen	X	X	---
A6	Tragende Struktur	X	X	---
A7a	Dachlast	X	X	---
A7b	Anhängelast	X	X	---
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Nutz- und Leertrockenmassen	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Nachverteilung	X	X	1)
in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			---	= zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 19. April 2022



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 38 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.